

Chronik: Wirtschafts- und Währungspolitik in der EU und international vom 6. März bis 10. April 2019¹⁷

EU, Eurosystem, ESZB

Datum	Institution	Ereignis
11. März 2019	Eurogruppe	<p>Finanzstabilität - Wohnungsmärkte in der Eurozone: Es gibt keine größeren Anzeichen für eine Überbewertung. Durch makroprudenzielle Maßnahmen funktionieren die Wohnungsmärkte jetzt besser als vor der Krise.</p> <p>Griechenland-Bericht über die zweite Mission verstärkter Überwachung: Griechenland ist der erste Schritt für die Rückkehr des Landes zum normalen Funktionieren des Marktes durch die Begebung einer langfristigen Anleihe (Laufzeit: 10 Jahre) gelungen. Ein Primärüberschussziel von 3,5% des BIP soll im Jahr 2019 wieder erreicht werden. Es gibt noch einige Reformverpflichtungen, die Griechenland noch zu erfüllen hat, bevor Schuldenerleichterungen (bis zu 1 Mrd EUR) bewilligt werden können.</p>
12. März 2019	ECOFIN Rat	<p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches Semester 2019: In Vorbereitung auf den Europäischen Rat im März billigen die Minister die prioritären Politikfelder des Jahreswachstumsberichts und laden die Mitgliedstaaten ein, sie in den Nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts-/ Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen. Im Länderbericht für Österreich weist die EK darauf hin, dass bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2018 einige Fortschritte insbesondere bei der Reduzierung der Abgabenbelastung auf Arbeitseinkommen von Familien und Geringverdiener sowie bei der Reform der Finanzbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften erzielt wurden. Zudem wird betont, dass angesichts der Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors die Risiken für die öffentlichen Finanzen aus Abbaugesellschaften, die wertgeminderte Vermögenswerte verwalten, eingedämmt werden konnten. • Digitalsteuer: Die EK hat im März 2018 zwei Legislativvorschläge zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft vorgelegt: Beim ECOFIN-Rat im vergangenen Dezember wurde beschlossen, dass der Anwendungsbereich der temporären Steuer auf Online-Werbeinnahmen beschränkt

¹⁷ Autoren: Sylvia Gloggnitzer und Harald Grech (Abteilung für Integrationsangelegenheiten und Internationale Finanzorganisationen)

		<p>werden soll. Ferner soll die digitale Werbeabgabe von 2021 bis 2025 angewendet werden, falls bis dahin das vorrangige Ziel, nämlich eine Lösung auf internationaler Ebene unter Federführung von OECD/ G20, nicht erreicht wird. Ein Großteil der Mitgliedstaaten unterstützt den neuen Kompromiss, aber es bestehen noch Vorbehalte einiger anderer Mitgliedstaaten. Parallel zu den aktuellen Verhandlungen kommt es zur Erarbeitung eines EU-Standpunkts für internationale Beratungen (v.a. hinsichtlich des für Mitte 2020 geplanten OECD-Berichts).</p> <ul style="list-style-type: none"> • InvestEU: InvestEU orientiert sich weitestgehend an EFSI und soll gleichzeitig dem Umstand Rechnung tragen, dass die EIB nicht alleiniger Implementierungspartner ist. Dies bedeutet, dass z.B. im Steering Board (strategische Implementierungsentscheidungen) künftig auch nicht-EIB-Implementierungspartner vertreten sind. Hauptfokus müsse eine Struktur sein, die Effizienz, Transparenz und bestmögliche Ergebnisse gewährleistet. Die Verhandlungen zwischen Rat und EP erfolgen im Kontext des kommenden mehrjährigen Finanzrahmens (2021-2027). Der 1. Trilog fand am 4. März statt.
21. März 2019	EP ECON	<p>Öffentliche Anhörung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums der EZB, Andrea Enria</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptrisiken im Bankensektor: Die wirtschaftliche Erholung im Euroraum wirkte sich 2018 unterstützend auf die Ertragskraft aus. Das Eigenkapital wurde gegenüber den Vorjahren gestärkt, die Liquidität ist besser und die Refinanzierungsquellen sind stabiler im Vergleich zu den Vorperioden. • Einheitlicher Abwicklungsfonds: Die politische Diskussion zur gemeinsamen europäischen Einlagensicherung gestaltet sich nach wie vor schwierig. Fortschritte gibt es bei der Errichtung der Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds. Der Früherkennungsmechanismus ist noch auszuarbeiten. • Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: Die EZB hat bei der Geldwäscheaufdeckung nur begrenzte Möglichkeiten, da die Durchsetzung der Geldwäschevorschriften bei den nationalen Behörden liegt. • Prioritäten im Aufsichtsbereich im Geschäftsjahr 2019: Das aktuelle Regelwerk ist derzeit komplex. Bei möglichen Reformen sollte eine Abstimmung auf G-20-Ebene erfolgen. Es bestehen hohe Bestände an nationalen Staatsanleihen in den Büchern der nationalen Banken. • BREXIT: Anträge der „Spätantragsteller“-Banken, die ihren Geschäftssitz in den Euroraum verlagern, sind noch in der Prüfung. Banken, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden arbeiten seither an der Brexit Vorbereitung. Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden im Vereinigten Königreich.

21./22. März 2019	ER	<p>Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit: Der Europäische Rat tauscht sich mit EZB-Präsident Mario Draghi über die aktuelle wirtschaftliche Situation in der EU aus, billigte die Schwerpunkte der Politikbereiche im Jahreswachstumsbericht und lud die Mitgliedstaaten dazu ein, diese in ihren nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen zu reflektieren. Im Bereich Binnenmarkt rief der Europäische Rat zu dessen weiterer Stärkung und Vertiefung auf, mit besonderem Augenmerk auf die Entwicklung einer Dienstleistungswirtschaft und dem Mainstreaming von digitalen Lösungen. Auch die Kapitalmarktunion und die Energieunion sollten weiter vertieft werden. • Klimawandel: Der Europäische Rat bekräftigte sein Engagement für das Pariser Klimaabkommen. Es sei wichtig, dass die EU bis 2020 eine ambitionierte Langzeitstrategie für Klimaneutralität u.a. unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie ausarbeitet. • EZB-Direktorium: Der Europäische Rat ernennt Herrn Philip R. Lane zum Mitglied des EZB-Direktoriums. • Aussenbeziehungen: Vorbereitungen auf EU-China-Gipfel am 9. April 2019 mit dem Schwerpunktthema: fairer Wettbewerb und gleichberechtigter Marktzugang. • Verhandlungen nach der Mitteilung des Vereinigten Königreichs gemäß Artikel 50 EUV: Der Europäische Rat stimmte einer Fristverlängerung bis zum 22.5. zu, vorausgesetzt das Austrittsabkommen wird in der Woche vom 25.3. vom UK Unterhaus gebilligt. Falls das UK Unterhaus das Austrittsabkommen nicht bis zum 29. März 2019 billigt, wird die Frist nach Artikel 50 EUV bis zum 12. April 2019 verlängert. In diesem Fall wird das Vereinigte Königreich vor dem 12. April 2019 Angaben zum weiteren Vorgehen machen, die der Europäische Rat prüfen wird.
1. April 2019	EP ECON/Rat	<p>Trilogeinigung bei Reform der europäischen Finanzaufsichtsstruktur</p> <p>Der Ratsvorsitz und das Parlament haben eine vorläufige Einigung über den Aufsichtsrahmen für europäische Finanzinstitute erzielt. Ziel ist es, die Mandate, die Lenkungsstruktur und die Finanzierung der drei europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs), nämlich der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sowie der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), zu verbessern, um dadurch eine stärkere und einheitliche Finanzaufsicht in der EU zu gewährleisten.</p>

IWF und andere internationale Organisationen/Gremien

12. März 2019	IWF	<p>Griechenland – 1. <i>Post-Program Monitoring (PPM)</i></p> <p>Das Exekutivdirektorium beschloss das erste <i>Post-Program Monitoring (PPM)</i> Griechenlands. Das <i>BIP</i>-Wachstum wird für das laufende Jahr mit 2,4 % prognostiziert (2018: + 2,1 %). Ausschlaggebend für das Wachstum waren einerseits die Exporte, der private Konsum sowie Investitionen. Beginnende Rückflüsse privaten Kapitals aus dem Ausland haben die weitere Aufhebung von Kapitalverkehrskontrollen erleichtert. Mittelfristig rechnet der IWF mit einem Wachstum in Höhe von 1,0 %. Der <i>IWF</i> schätzt die Rückzahlungskapazität Griechenlands mittelfristig aufgrund der strengen EU-Primärüberschuss-Vorgaben, des guten Wachstums, der umfangreichen Schuldenerleichterungen und des vorläufig betragsmäßig geringen Schuldendienstes als robust ein. Risiken sieht der <i>IWF</i> weiterhin in der hohen Verschuldung des öffentlichen und privaten Sektors sowie der geringen Zahlungsmoral der griechischen Bevölkerung (Steuern).</p>
28. März 2019	IWF	<p>Zypern - 3. <i>Post-Program Monitoring (PPM)</i></p> <p>Im Zeitraum 18.03. – 27.03.2019 fand in Zypern das dritte <i>Post-Program Monitoring (PPM)</i> statt. Das Wachstum bleibt weiter robust (rd. 3,5 % für den Zeitraum 2019/20 (2018: 3,9 %), treibende Faktoren sind Auslandsdirektinvestitionen, der private Konsum sowie günstige Arbeitsmarktentwicklungen. Das prognostizierte stabile Wachstum in den kommenden Jahren sowie die erwarteten Primärüberschüsse würden lt. IWF-Stab die Rückzahlungsfähigkeit Zyperns gegenüber dem IWF sicherstellen. In wirtschaftspolitischer Hinsicht empfiehlt der IWF-Stab eine Schrumpfung der Bankbilanzen, Reduzierung der notleidenden Kredite sowie Steigerung der Profitabilität der Banken. Ferner soll die Durchführung einer prozyklischen Fiskalpolitik vermieden werden bzw. sollen verstärkt Strukturreformen in Angriff genommen werden.</p>